

Antwort auf eine Kleine Anfrage
– Drucksache 12/6028 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Adam, Collmann (SPD) – Drs 12/6028

Betr.: Einsatz von Ölbekämpfungsschiffen in Niedersachsen

Auf Grund der zunehmenden Belastung der Meere, Wasserstraßen und Häfen ist der koordinierte Einsatz von Ölbekämpfungsschiffen weiterhin dringend notwendig.

In Fachkreisen wird die Befürchtung geäußert, daß mit Landesmitteln finanzierte und privat bereederte Ölbekämpfungsschiffe von der niedersächsischen Nordseeküste abgezogen werden könnten, um in der Ostsee eingesetzt zu werden. Eine Verlegung würde nicht nur die bisherigen Bemühungen Niedersachsens zur Ölbekämpfung schwächen, sondern auch den Interessen der in diesem Bereich tätigen Unternehmen entgegenstehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ölbekämpfungsschiffe sind von Land und Bund in niedersächsischen Küstengewässern und Wasserstraßen eingesetzt?
2. Sind der Landesregierung Aktivitäten niedersächsischer Unternehmen zur Bereederung des Ölbekämpfungsschiffes „Thor“ bekannt?
3. Welche Erfahrung hat sie mit den privat bereederten Ölbekämpfungsschiffen gemacht?
4. Wie werden diese Konzepte beurteilt?
5. Wird die „Thor“ derzeit als Ölbekämpfungsschiff eingesetzt?
6. Wie ist der Einsatz der Ölbekämpfungsschiffe in Niedersachsen koordiniert?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
– 109 – 01425/7/2 – 50 –

Hannover, den 2. 3. 1994

Die Bundesregierung und die Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein arbeiten seit 1975 auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens bei der Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf See und an der Küste zusammen. Zur Organisation der gemeinsamen Ölunfallbekämpfung wurden verschiedene gemeinsame Einrichtungen geschaffen und entsprechende Organisationsstrukturen aufgebaut. Mittlerweile haben die Partner des Verwaltungsabkommens für rund 200 Mio. DM Bekämpfungsgerät einschließlich 21 Schiffen beschafft oder umgerüstet.

Die Schiffe werden in Mehrzwecknutzung, zum größten Teil und soweit es möglich ist, durch öffentliche Dienststellen bereedert. Es war jedoch notwendig, einige Ölbekämpfungsschiffe auch von privaten Firmen bereedern zu lassen. Dadurch ist es möglich, nicht nur einen Teil der hohen Wartungs- und Unterhaltungskosten aufzufangen, sondern auch die Schiffe laufend in Betrieb zu halten und ihre ständige Einsatzfähigkeit zu garantieren. Der Einsatz zur Ölschadensbekämpfung hat dabei absolute Priorität, d. h. jede andere Nutzung ist auf Verlangen sofort abzuberechnen und das Schiff für den Einsatz zur Ölschadensbekämpfung zur Verfügung zu stellen. In den Bereederungsverträgen wurden verbindliche Zeiten für die Einsatzbereitschaft vorgeschrieben, die sich je nach Schiffstyp und Einsatzort unterscheiden. Das Einsatzgebiet für private Nutzungen ist mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Im Bereich der niedersächsischen Küstengewässer sind die nachfolgenden Ölbekämpfungsfahrzeuge eingesetzt:

- LMS „Kopersand“ (Betreiber: StAIK Norden)
- LMS „Jansand“ (Betreiber: StAIK Norden)
- KS „Thor“ (Betreiber: Firma Adalbert Janssen, Wilhelmshaven)
- KS „Eversand“ (Betreiber: Bundesmarine, Wilhelmshaven)
- MS „Transporter II“ (Betreiber: Firma Jade-Dienst GmbH; Wilhelmshaven)
- MS „ÖSK I“ (Betreiber: StAWA Brake)
- SB „Nordsee“ (Betreiber: WSA Emden)
- GS „Mellum“ (Betreiber: WSA Wilhelmshaven)
- GS „Scharhörn“ (Betreiber: WSA Cuxhaven)

Ab Sommer 1994 wird zusätzlich zu den o. g. Bekämpfungsfahrzeugen der Katamaran „Knechtsand“ (Betreiber: Firma T & S, Bremerhaven) in Cuxhaven stationiert. Ferner stehen für die niedersächsischen Gewässer noch die in Bremerhaven stationierten Fahrzeuge „MPOSS“ und „Westensee“, die von der Firma T & S betrieben werden, zur Verfügung sowie in Hamburg das TMS „Marcus“.

Zu 2:

Nach dem Konkurs der Firma Jade-Dienst GmbH & Co. KG wurde die Bereederung der „Thor“ von der Bezirksregierung Weser-Ems ausgeschrieben. Nach Auswertung der Angebote wurde der Firma Adalbert Janssen, Wilhelmshaven, die „Thor“ und weiteres Ölwehrgerät zur Bereederung übergeben.

Zu 3:

Generell sind die Erfahrungen mit privat bereederten Schiffen in Niedersachsen gut. Die Bereederung durch Privatfirmen erfordert allerdings einen höheren Verwaltungsaufwand. Ein Teil der hohen Wartungs- und Unterhaltungskosten kann auf die privaten Unternehmen verlagert werden. Die erwünschte Mehrzwecknutzung, die die Unterhaltungskosten reduziert, läßt nur in begrenztem Umfang eine Bereederung durch öffentlich-rechtliche Institutionen zu. Die private Bereederung birgt naturgemäß Risiken, vor allem im Falle einer wirtschaftlich schlechten Lage der beauftragten Firma, so daß der Bereederung durch öffentliche Institutionen der Vorzug zu geben ist.

Zu 4:

Auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel und die geringen Einsatzmöglichkeiten der öffentlichen Hand ist die Einbindung der privaten Wirtschaft in die Bereederung von Ölbekämpfungsschiffen unumgänglich.

Zu 5:

Ja.

Zu 6:

Bei Einsätzen unterhalb der sogenannten ELG-Schwelle (Ölunfälle unter 50 m³ Öl; verschmutzte Ufer- und Böschungslänge unter 3 km) wird der Einsatz von der zuständigen Bezirksregierung koordiniert.

Bei Unfällen und Einsätzen oberhalb der ELG-Schwelle erfolgt die Einsatzkoordinierung im gesamten deutschen Nord- und Ostseebereich durch die Einsatzleitungsgruppe (ELG), die sich aus Vertretern der Küstenländer und des Bundesverkehrsministeriums zusammensetzt. Die Beschlüsse der ELG werden über die Bezirksregierung umgesetzt. Die dadurch entstehenden Kosten werden von der Partnergemeinschaft entsprechend dem Kostenschlüssel finanziert. Bei allen Einsätzen wird die Einsatzleitung von den Sonderstellen des Bundes und der Länder fachlich beraten und unterstützt.

Griefahn